



E 010406

04. Mai 2021

17.04.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Jul 30.4.
fol

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

23. April 2021

Beschluss-Nr. 0025 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 23.02.2021

Klein- und Freizeitgärten - Flächenpotenziale nutzen und ökologische Bewirtschaftung fördern

**- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 2020 -
Beschluss-Nr. 0126 vom 27. Oktober 2020, (Antrags-Nr. 20-F-20-0018)**

Klein- und Freizeitgärten in Siedlungsnähe erfüllen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Insbesondere die von Vereinen betreuten Kleingartenanlagen dienen nicht nur der Naherholung und Selbstversorgung mit Obst und Gemüse, sondern Kleingartenvereine leisten mit ihrem Angebot ebenso einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander und zur Integration quer durch alle Bevölkerungsgruppen. Für Familien mit Kindern bieten solche Gärten wertvolle Spiel- und Naturerlebnisräume. Mit ihrer kleinräumigen Vielfalt an Pflanzen und Strukturen haben sie darüber hinaus - bei entsprechender Gestaltung und Bewirtschaftung - eine wichtige Biotopfunktion.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie sieht der Versorgungsgrad der Wiesbadener Bevölkerung mit Klein- und Freizeitgärten aus, wo bestehen Defizite?
2. Welche Flächenpotenziale für neue Klein- und Freizeitgärten gibt es?
3. Aus welchen Flächen sollten ggf. noch bestehende Gärten aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes (z. B. Freihaltung von Bachauen) verlagert werden?
4. Welche bestehenden Gärten sind ggf. durch künftige Bauvorhaben betroffen?
5. Welche Klein- und Freizeitgartenflächen sind bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, aber noch nicht durch Bebauungspläne gesichert?
6. Wie ist der derzeitige Stand des Generalpachtvertrags zwischen der LHW und dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner? Beinhaltet der Vertrag Elemente zur ökologischen Bewirtschaftung und falls ja, welche?
7. Findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner oder einzelnen Kleingartenvereinen statt?

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. Flächen für Klein- und Freizeitgärten, die bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten sind, für die es aber noch keinen B-Plan gibt, in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten durch Bebauungspläne zu sichern.
2. die ökologische Bewirtschaftung von Klein- und Freizeitgärten durch die Unterstützung entsprechender Vereinsaktivitäten sowie durch geeignete Festlegungen in Pachtverträgen zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beantwortung der Fragestellungen 1-7 des Beschlusses Nr. 0126 erfolgte unter der Beteiligung des Liegenschaftsamtes (23), des Umweltamtes (36), des Stadtplanungsamtes (61) und des Grünflächenamtes (67).

Beantwortung der Fragen aus Ziffer I

Antwort zu 1. „Wie sieht der Versorgungsgrad der Wiesbadener Bevölkerung mit Klein- und Freizeitgärten aus, wo bestehen Defizite?“:

Der Versorgungsgrad mit wohnungsfernen Gärten wird im Fachgutachten „Freizeit und Erholung“ (Band 1, Seiten 104 f.; Juli 2016) angesprochen:

- 2013 gab es rund 115.000 gartenlose Geschosswohnungen und 18.353 wohnungsferne Gärten. (Die Zahl der Gärten wurde rechnerisch durch einen Ansatz von 400 m² je Garten ermittelt. Da Gärten in Außenbereichen teils erheblich größer sind, ist dieser Ansatz nur bedingt aussagekräftig.)
- Gemäß einem Richtwert aus vergleichbaren Städten von 1 Garten je 14 gartenlosen Geschosswohnungen war der gesamtstädtische Bedarf mit rund 8.200 Gärten (= 115.000 gartenlose Geschosswohnungen / 400 m²) um rund 10.000 Gärten kleiner als das o. g. Angebot. Es lag 2013 daher theoretisch ein gesamtstädtischer Überschuss von 220 % vor.
- 1990 wurde zur Bedarfsermittlung noch 1 Garten je 7 gartenlosen Geschosswohnungen angesetzt.

Der aktuelle Wiesbadener Flächennutzungsplan (FNP) 2010 aus dem Jahr 2003 beschränkt sich bei der Darstellung aller Arten und Formen von legalen wohnungsfernen (d. h. nicht zur Hausparzelle gehörenden) Gärten auf die Gesamtgruppe mit der Bezeichnung "Grünfläche - (Dauer-)Kleingärten". Hierin enthalten sind sowohl die "eigentlichen" Dauerkleingärten gemäß Definition im Bundeskleingartengesetz als auch alle übrigen Klein- und Freizeitgärten, die zur Festsetzung in Bebauungsplänen vorgesehen sind.

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind - ohne Anspruch auf Parzellenschärfe - 142 Flächen mit der Bezeichnung „Grünfläche - Dauerkleingärten“ dargestellt, die insgesamt ca. 672 ha umfassen. Im Erläuterungsbericht des FNP wird ausgeführt, dass durch Erweiterungen und Neuausweisungen das damals bestehende rechnerische Defizit an Gärten ausgeglichen und der Bedarf weitgehend erfüllt werden konnte. Da zur Zeit der Aufstellung des FNP 2010 noch der großzügigere Richtwert von 1 Garten je 7 gartenlosen Geschosswohnungen aus dem „Kleingarten- und Freizeitgartenkonzept“ herangezogen wurde, kann nach heutigem Maßstab von einem Überangebot an Planungsflächen für Klein- und Freizeitgärten ausgegangen werden.

Ein Großteil der im FNP und im GRIS aufgeführten Gärten befindet sich nicht im städtischen Eigentum und ist dadurch dem direkten Zugriff entzogen. Siehe die Anlage „Karten zu Klein- und Freizeitgärten“ - „Eigentumsverhältnisse“.

Auf städtischer Seite werden Flächen für Freizeitgärten vom Liegenschaftsamt verwaltet, Flächen für Kleingärten vom Grünflächenamt (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 7).

Ziel des Liegenschaftsamtes ist es, über Flächenbevorratung und Zwischennutzung Handlungsspielräume zu ermöglichen. Die Freizeitgartennutzung ist eine derartige Zwischennutzung.

Im Jahr 2015 wurden in Wiesbaden etwa 250 Freizeitgarten-Anträge gestellt, 2019 dagegen 491 und 2020 (vermutlich coronabedingt) insgesamt 1330. (Weitere Antragszahlen liegen dem Liegenschaftsamt aufgrund von Löschungen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung nicht vor.) Die Wartezeit für einen Freizeitgarten betrug vor der Pandemie zwei bis drei Jahre.

Der Zahl der Anträge standen im Jahr 2019 insgesamt 82 und im Jahr 2020 78 Freizeitgarten-Verpachtungen (Vertragsneuabschlüsse mit dem Liegenschaftsamt) gegenüber. Zwischen 2013 und 2018 wurden jährlich zwischen 96 und 120 (durchschnittlich 111) entsprechende Verträge geschlossen.

Bei den 46 örtlichen Kleingartenvereinen stehen derzeit je zwischen 10 und 15 Interessenten auf der Warteliste. In der Summe sind das zwischen 460 und 690 Interessenten.

Dem Vergleich aus Angebot und Nachfrage und der Summe der wartenden Interessenten ist ein deutlicher ungedeckter Bedarf zu entnehmen.

Gegenüberstellung von Klein- und Freizeitgärten:

- Kleingärten sind durchschnittlich zwischen 300 und 400 m² groß. Freizeitgärten durchschnittlich 300 m². Gärten in Außenlagen sind tendenziell größer, als Gärten in Innenlagen.
- Bei Kleingärten gibt es eine Regelung zur Flächennutzung. Ein Drittel soll zum Obst-/Gemüseanbau für den Eigenbedarf, ein Drittel als Ziergarten und ein Drittel als Erholungsfläche mit Laube genutzt werden. Bei Freizeitgärten gibt es keine derartige Regelung.
- Kleingärten sind üblicherweise mit einem Strom- und einem Wasseranschluss versorgt, Freizeitgärten häufig nicht.

Im Beteiligungsprozess zum WISEK 2030+ wurde auf die Wichtigkeit von Gemeinschaftsräumen und informellen Freiflächen wie Mehrgenerationengärten oder Urban Gardening (gemeinschaftliche gärtnerische Nutzung) hingewiesen (siehe WISEK Seite 77).

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch das Stadtplanungsamt werden im Rahmen der „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ u. a. Liegenschafts-, Umwelt- und Grünflächenamt frühzeitig mit einbezogen.

Eine besondere Stellung nehmen Gärten innerhalb von Bebauung ein, da sie wertvolle Freibereiche mit Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Klima bilden.

Antwort zu 2. „Welche Flächenpotenziale für neue Klein- und Freizeitgärten gibt es?“

Flächenpotenziale lassen sich aus dem o. g. Freizeit und Erholungsgutachten und der zugehörigen Planungskarte ablesen. Im genehmigten Landschaftsplan (LP) ist der überwiegende Teil der Gartengebiete mit Aufstellungsbeschluss von 1992 abgebildet.

Im Zuge der anlaufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) ist neben der Steuerung und dem mittel- bis langfristigen Ausbau der Siedlungsentwicklung im Innen- und Außenbereich unter anderem auch eine ausreichende Grünflächenversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. In der Analyse zur FNP-Neuaufstellung sollen zunächst vorliegende Konzepte und Gutachten ausgewertet und die ermittelten Flächenbedarfe den bestehenden Nutzungen gegenübergestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Themenfelder, der vielschichtigen und teilweise konträren Interessenlagen und daraus resultierenden Flächenkonkurrenzen sind Aussagen zu konkreten Flächenpotenzialen für neue Klein- und Freizeitgärten zum derzeitigen Bearbeitungsstand des kommenden FNP noch nicht möglich.

Antwort zu 3. „Aus welchen Flächen sollten ggf. noch bestehende Gärten aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes (z. B. Freihaltung von Bachauen) verlagert werden?“

Eine Verlagerung von Klein- und Freizeitgärten aus sensiblen Bereichen (Bachauen), innerhalb wertvoller Biotopkomplexe ist sinnvoll. Entsprechende Planungsflächen für Alternativstandorte wurden bereits im FNP 2010 vorgehalten.

Eine Grundlage zur räumlichen Abgrenzung der sensiblen Bereiche bilden das Fachgutachten „Freizeit und Erholung“ und die zugehörige Planungskarte. (Siehe hierzu auch die Anlage „Karten zu Klein- und Freizeitgärten“ - „Schutzgebiete“.) Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Abteilung 3605. Hier wird bereits seit einigen Jahren systematisch gegen illegale Baulichkeiten in Gärten vorgegangen. Grundlage bildet der Magistratsbeschluss Nr. 0173 vom 08.04.1997.

Bei der Abfolge des Einschreitens wird nach naturschutzfachlichen Schwerpunkten vorgegangen. Begonnen wird in den besonders sensiblen Bereichen der Bachauen (von Norden nach Süden, d. h. von der Quelle zur Mündung). Der Prozess ist langwierig und konfliktbehaftet. Eine (freiwillige) Verlagerung bestandsgeschützter Gärten/Baulichkeiten von in Bebauungsplänen als „Freizeitgarten“ festgesetzten Flächen fand bisher nicht statt.

Eine wichtige Grundlage des Landschaftsplans auf Flächennutzungsplanebene ist die Biotoptypenkartierung von 2013. Die Kartierung aller Lebensräume im Innen- und Außenbereich wurde zwischen 2007 und 2010 durchgeführt. Erst mit einer Aktualisierung der Biotoptypenkartierung können die genehmigten Klein- und Freizeitgärten der tatsächlich vorliegenden Nutzung gegenübergestellt und somit illegale wohnungsferne Gärten ermittelt und dargestellt werden.

Antwort zu 4. „Welche bestehenden Gärten sind ggf. durch künftige Bauvorhaben betroffen?“

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans reagiert die Landeshauptstadt Wiesbaden auf das Bevölkerungswachstum, den steigenden Wohnraumbedarf und Veränderungs- und Entwicklungsprozesse der Gewerbe- und Industriestandorte. Schwerpunkte der künftigen Entwicklung Wiesbadens sind die im WISEK 2030+ benannten Impulsräume, die im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans überprüft und vertieft werden sollen. Auch mögliche Flächenkonkurrenzen, die insbesondere innenstadtnahe oder in potenziellen Arrondierungsbereichen liegende Klein- und Freizeitgärten betreffen, sollen im Rahmen des Planungsprozesses aufgearbeitet und diskutiert werden.

Aussagen zu Klein- und Freizeitgärten, die zukünftig durch Siedlungsentwicklung betroffen werden, sind zum derzeitigen Bearbeitungs- und Verfahrensstand des kommenden FNP noch nicht möglich.

Derzeit ist von aktuellen Bauleitplanentwicklungen gesamtstädtisch insgesamt eine Gartenanlage in Biebrich betroffen: Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptklärwerk“ verfolgen die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) das Ziel, das Hauptklärwerk südlich des Theodor-Heuss-Rings im Salzbachtal für zukünftige Anforderungen (insbesondere im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) vorzubereiten. Gemäß Bebauungsplan-Vorentwurf entfällt bei Umsetzung der Klärwerkserweiterung die Nutzungsmöglichkeit der sich zurzeit im westlichen Teil der Erweiterungsfläche befindlichen Kleingärten. Eine hier geplante Grünfläche soll zur Freihaltung der Tallage als potentiell aktives Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet angelegt werden; die Fläche steht dann weiterhin als Erholungs- und Freizeitfläche zur Verfügung.

Antwort zu 5. „Welche Klein- und Freizeitgartenflächen sind bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, aber noch nicht durch Bebauungspläne gesichert?“

Der geltende FNP weist Bereiche für (Dauer-)Klein- und Freizeitgärten aus.

Über die Ausweisung im FNP hinaus bestehen für einige Kleingärten noch Aufstellungsbeschlüsse aus den Jahren zwischen 1968 bis 2004. In den vergangenen Jahren sind einige dieser B-Pläne rechtsverbindlich geworden (z. B. Goroother Bachtal, Dachsberg, Im Katzenbusch, Hermannsberg/Simmler, Aspenborn/Diebebaum).

Eine Übersicht der Kleingärten und ihrer Festsetzung in Bebauungsplänen oder Zuordnung zu Aufstellungsbeschlüssen finden Sie in der Anlage „Tabelle zu Kleingärten in B-Plänen“. (Siehe hierzu auch die Anlage „Karten zu Klein- und Freizeitgärten“, insbesondere unter „B-Pläne“ und „GRIS“).

Antwort zu 6. „Wie ist der derzeitige Stand des Generalpachtvertrags zwischen der LHW und dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner? Beinhaltet der Vertrag Elemente zur ökologischen Bewirtschaftung und falls ja, welche?“

Der aus dem Jahr 1983 stammende Generalpachtvertrag wurde neu überarbeitet und zwischen dem Umweltamt, Rechtsamt und dem Grünflächenamt abgestimmt. Da es sich lediglich um eine Novellierung handelt, geht das Grünflächenamt derzeit davon aus, dass das Einbringen einer Sitzungsvorlage nicht erforderlich ist.

Zur Frage der ökologischen Bewirtschaftung wird im Generalpachtvertrag darauf hingewiesen, dass der Generalpächter der Gartenflächen dafür Sorge zu tragen hat, dass Aufwuchs (Bäume und Sträucher) sachgemäß gepflegt und alle erforderlichen Pflanzenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes durchgeführt werden.

Weiter enthält der Vertrag das Verbot des Einsatzes von glyphosathaltigen Mitteln und die Regelungen, dass Erschließungswege in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen sind und Schmutz- bzw. häusliches Abwasser ordnungsgemäß entsorgt werden muss (es darf nicht ins Erdreich der Gartenanlagen gelangen).

Antwort zu 7. „Findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner oder einzelnen Kleingartenvereinen statt?“

Der Vertrags- und Ansprechpartner in Kleingartenangelegenheiten ist der Dachverband. Er dient als Bindeglied zwischen dem Grünflächenamt und den einzelnen Vereinen.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner fand in den letzten zwei Jahren einmal jährlich statt. Der Dachverband wünscht sich zwei Treffen pro

Jahr, was das Grünflächenamt befürwortet. Aufgrund der Corona-Lage in 2020 konnte dem Wunsch noch nicht entsprochen werden.

Bei auftretenden konkreten Problemen werden kurzfristig Termine wahrgenommen, dann auch direkt mit den betroffenen Vereinen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Markus Gaßner
Stadtrat

Anlagen

- Tabelle zu Kleingärten in B-Plänen (PDF und XLSX)
- Karten zu Klein- und Freizeitgärten (DIN A3, farbig, PDF):
 - B-Pläne (inkl. Gartenflächen im GRIS)
 - GRIS (inkl. Gartenflächen im FNP)
 - Eigentumsverhältnisse (inkl. Gartenflächen im FNP)
 - Schutzgebiete (inkl. Gartenflächen im FNP)

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>).

**Klein- und Freizeigärten
Bebauungspläne**
Kartographische Darstellung und GIS-Daten (Tabular- und Vektordaten)
Zusammenfassung und Darstellung: Stadtplanung
Stand: 04. März 2021

Legende
 □ Dauerliche- und Freizeigärten im Jahr 2010
 □ Kleingärten im Grundflächenmaßensystem (GFMS)
 □ Bereiche mit Kleingärten einschließen Bauabzugsverfahren

Nr.	Bezeichnung	Fläche in m²
1	Zwischen Aa- und Lahnstraße	6006,99
2	Auf dem Sand	3608,17
3	Hesperien Kolonie 4	1243,51
4	Hesperien Straße	2133,29
5	Kolonie 9	1118,26
6	Kolonie 13	1035,19
7	Städtische Schule	1035,19
8	Kleingartenanlage West	1844,26
9	Kleingartenanlage Meisenberg	1051,85
10	Kleingartenanlage Sandborn	50879,4
11	Eichengärten	18430,78
12	Hornberg	3643,05
13	Maiszweith	11428,37
14	Maiszweith (Erweiterung)	2915,16
15	Am Stollenweg	47968,6
16	Am Wasserwerk	30939,7
17	Hausgärten (Dornleie NZ)	10103,9
18	Hausgärten	21381,05
19	Kolonie	17648,18
20	Kolonie	17648,18
21	Am Blumweg	18986,83
22	Grafenborn	3246,47
23	Zweiborn	4222,11
24	Rosenfeld (Erweiterung)	2981,58
25	Fuhrweise	3610,53
26	Am Schwelweg	777,68
27	Rosenfeld	18440,85
28	Am Eichhaus	14205,59
29	Weidenstraße (NZ)	3374,41
30	Weidenstraße	13187,82
31	An der Lahnstraße	1871,83
32	Am Heide (Private)	1507,54
33	Am Heide	1507,54
34	Friedhof	21106,96
35	Mühlthal	25960,08
36	An der Ludwig-Wolke-Straße	24420,96
37	Lahngraben	381,36
38	Nonnenweg (neu)	817,25
39	Unter den Hühlerbüumen (Dornleie NZ)	49714,89
40	Unter den Hühlerbüumen	15029,26
41	An der E3	366,87
42	Heinrich-Förster-Anlage	15208,9
43	Mehrsche	124340,85
44	An der Otto-Wilke-Straße	13473,85
45	An der Otto-Wilke-Straße	13473,85
46	An der Schwebbacher Bahn	20233,37
47	Im Bieden	26609,36
48	Im Waldsteil	12979,1
49	Kesselbach o.V.	5968,13
50	Steinwiesch	6280,27
51	Mühlberg	20226,68



Klein- und Freizeigärten Schutzgebiete

Kommunale, städtische und Schutzgebiete (Mithras- und Verneumannsplatz)
Kommunale, städtische und Schutzgebiete (Mithras- und Verneumannsplatz)
Stand 04. März 2022

- Legende
- Dauerklein- und Freizeigärten im FNP 2010
 - Schutzgebiete
 - ▨ Landschaftsschutzgebiete
 - ▤ Naturschutzgebiete
 - ▧ Vegetationschutzgebiete
 - ▩ FFH-Gebiete



Klein- und Freizeigärten

FNP 2010 und GRIS
 Kartographie: Stadler und SCS (Plan- und Vermessungsamt)
 Zusammenfassung und Überführung: Stadtplanung
 Stand: 04. März 2021

Legende
 □ Quartiere- und Freizeigärten im FNP 2010
 ■ Kleingärten im Grundflächenkontrollsystem (GRIS)

Nr.	Bezeichnung	Fläche in m²
1	Zweiter Aar- und Lahnstraße	6500,69
2	Auf dem Sand	3698,17
3	Heldestraße Kolonie 4	1243,51
4	Männlicher Straße	2133,59
5	Kolonia 9	11188,29
6	Kolonia 13	8622,19
7	Kleingartenkolonie Eulbach	1844,28
8	Kleingartenkolonie Heide	1844,28
9	Kleingartenkolonie Mannenberg	10551,85
10	Kleingartenkolonie Sandbaum	50879,4
11	Eichengärten	18430,78
12	Hornberg	3643,05
13	Mannsbühl	11428,37
14	Mannsbühl (Erweiterung)	2519,8
15	Am Stöckchen	47668,6
16	Am Wasserwerk	32639,7
17	Hessengärten (Dornbusch NZ)	18163,9
18	Hessengärten	21281,89
19	Kettenschicht	38873,31
20	Postweg	10948,93
21	Am Stöckchen	3348,47
22	Dornbusch	42222,11
23	Zweibühl	2591,58
24	Rosenfeld (Erweiterung)	3610,53
25	Fußwiese	777,68
26	Am Schwefel	18440,85
27	Rosenfeld	14209,59
28	Am Eichen	3374,41
29	Wiesenbüsche (NZ)	13187,82
30	Wiesenbüsche	18731,83
31	Am der Lahnstraße	18848,47
32	Im Hirschen (Privat)	21198,28
33	Im Hirschen	25960,28
34	Parkfeld	24420,96
35	Mühlweg	581,95
36	Am der Ludwig-Wolke-Straße	817,05
37	Längengraben	4874,89
38	Neuensträß (neu)	15029,26
39	Unter den Nuthäusern (Dornbusch NZ)	358,87
40	Unter den Nuthäusern	15300,8
41	Am der El	15300,8
42	Herrich-Förster-Anlage	15300,8
43	Mannsbühl	15300,8
44	Dornbusch	15300,8
45	Oben-Wiese-Straße	15300,8
46	Am der Ober-Wiesenbüsche	15300,8
47	Im Bicken	12979,1
48	Im Waldesee	5998,13
49	Kettenschicht a.V.	5280,27
50	Bauernschon	20226,68
51	Mühlberg	



Klein- und Freizeitgärten
Eigentumsverhältnisse

Abgrenzung der Gärten (Gärten und Terrassenflächen)
Zusammenfassung und Darstellung: Sachplanangelegenheit
Stand: 04. März 2021

- Legende**
- Dauernien- und Freizeitgärten im FNP 2010
 - Kleingärten im Grundchenformationsystem (GRS)
 - Flächen im Eigentum von Anrainern/Eigentümern der UHW



Klein- und Freizeitgärten

Kartengrundlagen: GRIS (Amt 66) und Aufstellung verpachteter städt. Grundstücke Dachverband Kleingartenanlagen (Stand 2018/2019)
 Hersteller: Stadtplanungsamt (610230) Arbeitsstand Liste: 02.03.2021

Nr. im GRIS	Nr. bei Stadt- & Kreisverband Kleingärtner	Bezeichnung	Bezirk	Flurfläche in m ²	rechtskräftiger B-Plan	Aufstellungsbeschluss	kein B-Plan / Aufstellungsbeschluss	Bemerkung
1		Zwischen Aar- und Lahnstraße	Nordost	6.507	1964/8			
2	04	Auf dem Sand	Dotzheim	3.658		01/1983		
3	06	Haidehaus Kolonie 4 / Auf der Haide	Dotzheim	1.244	1979/1			
4		Klarenthaler Straße	Rheingauviertel	2.154		01/2004		
5		Kolonie 9	Rheingauviertel	11.168		01/2004		
6		Kolonie 13	Rheingauviertel	8.952		01/2004		
7	08	Schlink	Rheingauviertel	1.026		01/1992		
8	11	Wellritz	Klarenthal	1.844	1964/1, 1968/2			
9	12	Melonenberg	Südost	10.552	2004/4 tw.			
10		Sandborn	Klarenthal	50.879	1964/1			
11	15	Eichelgarten	Sonnenberg	18.431	1975/1			
12	16	Hosenberg	Biebrich	3.643	1965/5			
13		Mainzerhohl	Biebrich	11.428	1965/5			
14		Mainzerhohl (Erweiterung)	Biebrich	2.520	1965/5			
15		Am Stollenweg	Klarenthal	47.669		02/1986		
16		Am Wasserwerk	Erbenheim	32.640			x	
17	20 ?	Hasengarten	Südost	16.164		04/1986		Hessische Landgesellschaft (ehemals Domäne), Nassauischer Zentralstudienfond
18	20 ?	Hasengarten	Südost	21.362		04/1986		
19	21	Kettenlache	Südost / Erbenheim	38.874		01/1986		Gartenanl.
20	22	Kinzenberg	Erbenheim	17.586		01/1986		
21		Am Blierweg	Schierstein	19.087		01/1988		Simsenwies
22		Gräselborn	Schierstein	3.246			x	
23	27	Zwo-Börn	Südost	42.222			x	
24	29 ?	Rosenfeld (Erweiterung)	Biebrich	2.562	1984/1			
25	30	Futterwiese	Biebrich	3.611		01/1968		Mosbachtal
26		Am Schnellweg	Biebrich	778		01/1986		
27	29 ?	Rosenfeld	Biebrich	19.441	1984/1			
28		Am Eishaus	Klarenthal	14.206		02/1986		
29	34 ?	Wilhelmshöhe	Bierstadt	3.374		01/1986		Nassauischer Zentralstudienfond
30	34 ?	Wilhelmshöhe	Bierstadt	13.168		01/1986		
31	35	An der Lahnstraße	Nordost	18.732	1964/8			
32	37 ?	Im Herzen (Privat)	Erbenheim	1.848	1979/1			
33	37 ?	Im Herzen	Erbenheim	15.557	1979/1			
34	40	Parkfeld	Biebrich	21.107			x	
35	24	Mühltal	Biebrich	25.960		02/1978		
36		An der Ludwig-Wolker-Straße	Mainz-Kastel	24.421	1968/1, 1975/1			
37		Landgraben	Klarenthal	582	1971/7			
38	25	Nonnentrift (neu)	Nordost	817		01/1986		
39		Unter den Nußbäumen	Südost	49.715	1982/1			Hessische Landgesellschaft (ehemals Domäne), Nassauischer Zentralstudienfond
40		Unter den Nußbäumen	Südost	15.029	1982/1			
41		An der E0	Klarenthal	359	1971/7			
42		Heinrich-Förster-Anlage	Klarenthal	15.309	1971/7, 1964/1			Fl. 12, 69/21
43		Maaraue	Mainz-Kostheim	154.347			x	
44		Klarenthal	Klarenthal	13.896	1964/1, 1967/1			
45		An der Otto-Witte-Straße	Klarenthal	13.474	1964/1			
46	05	An der Schwalbacher Bahn	Klarenthal	20.232	1979/1, 1971/7			
47	41	Im Boden	Schierstein	26.609	1999/1			
48		Im Wellritzal	Rheingauviertel	12.979		01/2004		Wellritzal 1. Ä.
49		Kesselbach e.V.	Nordost	5.998		02/1992		
50	02	Steckersloch	Nordost	5.280		02/1992		
51	01	Mühlberg	Rheingauviertel	20.227		01/2004		
	14	Am Klosterweg	Klarenthal		1964/1			
	03	Am roten Stock	Dotzheim			01/1983		Belzbachtal
	32	An den Nußbäumen / Mosbacher Berg	Südost		1982/1			
	28	Bangert	Kloppenheim		2006/1			
	31	Krautgarten / Königsfloß	Mainz-Kastel		1968/1, 1975/1			
	09	Mittelfeld	Klarenthal		1964/1, 1967/1			
	23	Ober dem Landgraben	Klarenthal		1971/7			
	26	Ober den Krautgärten / Simsenwies	Schierstein			01/1988		
	07	Sandborn alt	Dotzheim		1964/1			
	13	Sandborn neu	Dotzheim		1964/1			
	39	Sanktborn (Verein Wellritzmühle)	Rheingauviertel			01/2004		
	17	Strohschnitter	Biebrich		1965/5			
	38	Unter der Wellritzmühle	Rheingauviertel			01/2004		
	18	Unterer Gehrn	Klarenthal			02/1986		
	33	Unterer Gehrn (Eishaus)	Klarenthal			02/1986		
	19	Vordere Krautgärten	Erbenheim				x	
	36	Wellritz (a.d. Str. E 0)	Klarenthal		1971/7			